

Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit MdB Thomas Rachel zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer von Gewalthandlungen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung

22.8.2026 - | Auswärtiges Amt

Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer von Gewalthandlungen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung erklärte MdB Thomas Rachel, Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, heute (22.08.2026):

Alle Menschen auf der ganzen Welt haben ein unteilbares Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Dies wird ihnen nach dem Völkerrecht garantiert. In Deutschland ist dieses Recht zudem auch im Grundgesetz verankert. Dennoch haben wir in allen Weltregionen immer wieder Opfer von Gewalthandlungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung zu beklagen.

Die besorgniserregende Zahl solcher Gewalttaten in der Welt hat nicht zuletzt auch mit der global wachsenden Anzahl gewaltsamer Konflikte und der steigenden politischen Instabilität zu tun. Oft sind es nichtstaatliche Akteure oder Terrororganisationen, die Gewalttaten gegen religiöse oder weltanschauliche Minderheiten verüben, um dadurch ihre eigenen Interessen zu befördern. Aber auch Machenschaften autoritärer Regime sowie populistische Hetze und Desinformation führen weltweit immer wieder zu Gewalt gegen Andersgläubige oder Menschen, die keiner bestimmten Religion angehören wollen.

Heute zum Internationalen Tag gedenken wir in tiefer Betroffenheit gemeinsam der Opfer solcher Gewalttaten. Als Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit hatte ich in Deutschland und auf internationalen Reisen die Gelegenheit, unmittelbar mit Betroffenen von Gewaltanwendungen sowie den Angehörigen zu sprechen. Meine Entschlossenheit möchte ich ausdrücklich bekräftigen, weiterhin kompromisslos für das universelle und unteilbare Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzutreten.

Lassen Sie uns in der Verteidigung dieses Rechts solidarisch zusammenstehen und auch diejenigen aktiv schützen, die ihre Religion verlassen oder wechseln wollen, oder auch nur bestimmte Glaubensvorschriften anzweifeln und deswegen zur Zielscheibe von Diskriminierung, Hassrede oder gar physischer Gewalt werden.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2799046-2799046>